

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "Claudius Voigt" <voigt@ggua.de>
Datum: Sonntag, 19. Februar 2017 16:19
An: <liste-muensterland@asyl.org>
Betreff: [liste-muensterland] Sozialhilfensprüche für EU-Bürger*innen: Zwei positive Eilentscheidungen des SG Kassel und Arbeitshilfen

Liebe Kolleg*innen,

am 29. Dezember 2016 ist das "EU-Bürger-Ausschlussgesetz" in Kraft getreten, das für nicht-erwerbstätige und arbeitssuchende Unionsbürger*innen in bestimmten Fällen jegliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II oder XII verweigert. Die Auswirkungen in der Praxis sind bereits jetzt dramatisch: Menschen, die bereits seit längerem im Leistungsbezug stehen, verlieren von einem Tag auf den anderen ihre Existenzsicherung; Ausbeutbarkeit, Schutzlosigkeit und Verelendung von Unionsbürger*innen sind die Folge. Auch Familien mit Kindern und andere besonders schutzbedürftige Gruppen sind davon betroffen. Der Zweck der Gesetzesänderung ist ein "sozialrechtliches Aushungern" wirtschaftlich nicht verwertbarer Personengruppen, der Nationalismus des deutschen Sozialstaats tritt damit deutlich zutage.

Umso wichtiger, dass nun das Sozialgericht Kassel in zwei Eilverfahren den genannten Gruppen (nicht-erwerbstätige und arbeitssuchende Unionsbürger*innen) entgegen dem Gesetzeswortlaut doch Leistungen zugesprochen hat - und zwar mit ausdrücklichem Verweis auf die verfassungsmäßige Pflicht zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums (mit Dank an Harald Thomé für die Weiterleitung):

SG Kassel, Beschluss vom 14. Februar 2017; S 4 AS 20/17 und Beschluss vom 15. Februar 2017; S 11 SO 9/17 ER:
„Letztendlich verbleibt nur ein Anspruch der Antragstellerinnen auf SGB XII-Leistungen aus § 23 Abs. 1 S. 3 SGB XII und dem Recht auf Gewährung von existenzsichernden Leistungen, wie es das Bundesverfassungsgericht aus Art. 1 Abs.1 und 20 Abs. 1 Grundgesetz abgeleitet hat und den das BSG in vergleichbaren Fällen bejaht hat (BSG, Urteile vom 3.12.2015 und vom 20.1.2016 aaO). Ein solcher Anspruch ist auch hier gegeben.“

„(...) die Beachtung der maßgeblichen verfassungsrechtlichen Grundsätze nach Vorgabe der BSG-Entscheidung, zu denen auch das erstinstanzlich tätig werdende Gericht verpflichtet ist, lassen es geboten erscheinen, in Abweichung vom bloßen Wortlaut der Regelung des § 23 Abs. 3 SGB XII (n. F.) im Rahmen der im einstweiligen Rechtsschutzverfahren maßgeblichen Folgenabwägung eine (vorläufige) weitere Leistungsverpflichtung des Sozialhilfeträgers zur Gewährung von Hilfen zum Lebensunterhalt zu bejahen. Die vom Gesetzgeber mit der Neuregelung vorgesehenen Überbrückungsleistungen auch in Härtefällen sowie für den Fall der Rückreise (vgl. § 23 Abs. 3 S. 3, S. 5 und Abs. 3 a SGB XII, n. F.) stellen keinen verfassungsrechtlich gebotenen Ausgleich für den Wegfall der grundsätzlichen Hilfeleistung von einem Tag auf den anderen dar.“

Hier weitere Materialien zur Thematik:

[Artikel: Aushungern als Instrument der Migrationssteuerung? Der Ausschluss von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern von den Leistungen der Existenzsicherung \(Januar 2017, erschienen im Asylmagazin 1/2017\)](#)

[Arbeitshilfe: Aushungern? Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung für Unionsbürger*innen \(Arbeitshilfe des Projekt Q, Stand: Februar 2017\)](#)

[Tabellarische Übersicht: Leistungsansprüche für Unionsbürger*innen, inkl. § 67ff SGB XII](#)

[Arbeitshilfe des Deutschen Caritasverbands \(Elke Tießler-Marenda\)](#)

Herzliche Grüße

Claudius

--
Claudius Voigt
Projekt Q - Büro für Qualifizierung der Flüchtlings- und Migrationsberatung
Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA Flüchtlingshilfe)
Hafenstraße 3-5
48153 Münster

Fon: 0251 14486-26
Mob: 01578 0497423
Fax: 0251 14486-20

voigt@ggua.de
www.ggua.de
www.einwanderer.net

Das Projekt Q wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie durch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK).

Das Projekt Q ist Teilprojekt im IQ Netzwerk Niedersachsen. Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.
In Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die GGUA Flüchtlingshilfe ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV).

Falls Sie im Bereich der Flüchtlingsarbeit in NRW auf dem Laufenden bleiben wollen - hier können Sie sich in die "Infoliste Münsterland" eintragen: <http://www.ggua.de/ggua/fuer-den-newsletter-anmelden/>



Virenfrei. www.avast.com

liste-muensterland mailing list
liste-muensterland@asyl.org
<http://www.asyl.org/mailman/listinfo/liste-muensterland>